

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 107.

Freitag den 17. April.

1863.

## Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **alle** hier einpassirenden **Messfremden** unverzüglich bei unserem Fremden-Bureau anzumelden, diejenigen Messfremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, zu Lösung von Aufenthaltskarten verpflichtet sind. — Leipzig, den 13. April 1863.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Rehler.

## Bekanntmachung, Miethveränderungsanzeigen betreffend.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden. — Leipzig, den 15. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lamprecht.

## Bekanntmachung.

Die Stände auf dem Tuchboden des Gewandhauses sollen zum Verkauf von Tuchwaaren in den Messen von Michaelis d. J. an auf drei Jahre an die Meistbietenden vermietet werden. Die Versteigerung wird **Sonnabend den 18. April d. J. Nachmittags 3 Uhr** auf dem Tuchboden erfolgen.

Des Rathes Deputation für Messstände.  
Dr. Küder.

## Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 63. Königlich Sächsischer Landes-Lotteries erfolgt **Sonnabend den 18. April d. J. Nachmittags 3 Uhr** im Ziehungsloose, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.

Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Müller.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen mit einem Maturitätszeugnisse versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen die §. 2 der Stipendiaten-Ordnung sub a bis f specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom 19. April bis zum 13. Mai 1863

bei der Universitäts-Quästur (Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden. Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, deren Gesuche aber noch nicht berücksichtigt worden sind, werden in dem Verzeichniß der Bewerber fortgeführt, weshalb ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich ist.

Uebrigens wird auf die am schwarzen Bret im Augusteum und in dem Condict befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 15. April 1863.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 10. April 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurden die vom Hilfsverein übersendeten Jahresberichte der Speiseanstalt vertheilt.

Herr Adv. Anschütz brachte darauf das Gutachten des Verfassungsausschusses zum Vortrage, über die wegen der Nichtbestätigung der Wahl des Herrn Vicepräsidenten Adv. Rose zum besoldeten Stadtrath etwa einzuschlagenden Schritte.

Das Gutachten des Ausschusses lautete: